

FachB/FachD: Stadtentwicklung und Umwelt
Aktenzeichen: 1.1.6
Sachbearbeiter/in: Herr Suchanek

Frankenberg (Eder), 25.10.2021

Stellungnahme

für die Stadtverordnetenversammlung

Betreff:

Anfrage der SPD-Fraktion vom 14.09.2021;
Sozialer Wohnraum in Frankenberg

Anfrage / Antrag:

Die SPD-Fraktion im Stadtparlament der Philipp-Soldan-Stadt Frankenberg fragt den Magistrat:

1. Inwiefern hat der Magistrat der Stadt Frankenberg Kenntnis über den Bedarf von Wohnraumschaffung in Frankenberg?
2. Wie viele Wohnungen wurden in den letzten fünf Jahren in Frankenberg geschaffen?
3. Wie viele davon zu einem Preis von 6,50 - 8,50 € pro m² Wohnfläche?
4. Inwiefern will der Magistrat den sozialen Wohnungsbau vorantreiben?

Sachbearbeiter(in)

FB-/FD-Leiter

Bürgermeister

Stellungnahme:

Zu 1.:

Hierzu liegen dem Magistrat keine Informationen vor.

Zu 2.:

Siehe dazu die beigefügte Auswertung des Fachdienstes Stadtentwicklung und Umwelt. Aus dieser ist auch zu entnehmen, wie viele Wohnungen aufgrund aktueller Baugebiete (Marburger Straße, Friedrichstraße) voraussichtlich bis zum Jahre 2025 entstehen werden.

Zu 3.:

Zur Mietpreishöhe liegen dem Magistrat keine Informationen vor.

Zu 4.:

Wohnungsbauförderung, geregelt im Gesetz über die soziale Wohnraumförderung (Wohnraumförderungsgesetz – WoFG) ist eine Aufgabe der Länder. Diese erlassen auf der Grundlage der gesetzlichen Regelungen „Richtlinien zur sozialen Mietwohnraumförderung“. Nach der aktuellen Richtlinie des Landes Hessen vom 09.09.2020 (StAnz. S. 987) liegt die Zuständigkeit für die Wohnraumförderung bei Städten und Gemeinden unter 50 000 Einwohnern bei den Wohnraumförderstellen der jeweiligen Landkreise.

Diese sind daher – im Auftrag bzw. im Zusammenwirken mit dem Ministerium (HMWEVW) und der WI Bank Hessen – zuständig für soziale Wohnraumförderung.

Sofern ein Sozialwohnungsbauprojekt in Frankenberg (Eder) umgesetzt und entsprechend gefördert wird, beteiligt sich die Stadt (seit den 1980er Jahren) mit einem finanziellen Zuschuss von 10.000,00 € pro geschaffene Wohneinheit in Form der Übernahme der anfallenden Zinsen für ein entsprechendes Darlehen.

Eine weitergehende Beteiligung/Zuständigkeit bzw. Einflussmöglichkeit besteht für den Magistrat nicht.

Wohneinheiten Geschosswohnungsbau

